

# Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG - Planangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung -

- Nichtamtliche Fassung -

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland) <sup>1)</sup>

Übergeordnetes Unternehmen \_\_\_\_\_ Institutsgruppe/ Finanzholding-Gruppe/ gemischte Finanzholding-Gruppe \_\_\_\_\_

(gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG)

Ort \_\_\_\_\_ Institutsnummer \_\_\_\_\_ Prüfziffer \_\_\_\_\_ Stand Ende \_\_\_\_\_

Grau unterlegte Zellen sind nicht auszufüllen.

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro. <sup>2)</sup>

QGVP

Gewinn- und Verlustrechnung		noch Gewinn- und Verlustrechnung	
<b>021 Zinsergebnis</b> <sup>3)</sup>		<b>151 Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve</b> <sup>3)</sup>	
010 Zinserträge	010	152 Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Aufwendungen aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	152
darunter: 011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	011	153 Erträge aus Zuschreibungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	153
darunter: 012 aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	012		
020 Zinsaufwendungen	020		<b>151</b>
(010 – 020)	<b>021</b>	<b>161 Bewertungsergebnis Wertpapiere des Anlagevermögens</b> <sup>3)</sup>	
<b>030 Laufende Erträge</b>		162 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens	162
031 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	031	163 Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren des Anlagevermögens	163
darunter: 034 aus offenen Spezial-AIF <sup>4)</sup>	034		
032 aus Beteiligungen <sup>5)</sup>	032		<b>161</b>
033 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	033	<b>171 Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen</b> <sup>3)</sup>	
	<b>030</b>	172 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	172
<b>040 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>	<b>040</b>	173 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	173
<b>061 Provisionsergebnis</b> <sup>3)</sup>			<b>171</b>
050 Provisionserträge	050	<b>180 Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>180</b>
060 Provisionsaufwendungen	060	<b>181 Übrige Ergebnisbeiträge</b> <sup>3) 6) 7)</sup>	<b>181</b>
	<b>061</b>	<b>200 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b> <sup>3)</sup>	<b>200</b>
<b>076 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b> <sup>3)</sup>	<b>076</b>	<b>220 Planungshorizont (in der Form „JJJMMTT“)</b>	<b>220</b>
darunter: 077 aus derivativen Finanzinstrumenten <sup>3)</sup>	077		
darunter: 078 aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren <sup>3)</sup>	078		
darunter: 079 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren <sup>3)</sup>	079		
<b>090 Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>090</b>		
<b>110 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>			
111 Personalaufwand	111		
114 andere Verwaltungsaufwendungen	114		
	<b>110</b>		
<b>120 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>	<b>120</b>		
<b>130 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>130</b>		
<b>141 Bewertungsergebnis Kreditgeschäft</b> <sup>3)</sup>			
142 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	142		
143 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	143		
	<b>141</b>		

<sup>1)</sup> Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.

<sup>2)</sup> Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

<sup>3)</sup> Vorzeichen angeben.

<sup>4)</sup> Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB.

<sup>5)</sup> Bei Instituten in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftlichen Zentralbanken inklusive Erträgen aus Geschäftsguthaben.

<sup>6)</sup> In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile als auch Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen.

<sup>7)</sup> Inklusive Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben.

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.